

# Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **6** Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk – Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	<b>Am Reinhardtsberg, Am Schwarzbach, An der Gasanstalt, Bebraer Straße, Buschmannstraße, Ernst-Barlach-Straße, Goethestraße, Max-Küstner-Straße, Zum Panoramablick</b>	<b>Grundschule „Friedrich Buschmann“ Max-Küstner-Straße 2 99894 Friedrichroda (Zugang nicht barrierefrei)</b>
2	<b>Am Mittelweg, Am Tennisplatz, Am Steinforst, Bäckergasse, Bahnhofstraße, Blumenstraße, Dachsbergblick, Engelsbacher Straße, Engelsbacher Weg, Friedrichstraße, Friedrichsplatz, Fritz-Wiegleb-Straße, Hornschuhgasse, Köhlergasse, Lilienweg, Marienstraße, Nelkenweg, Oststraße, Otto-Jäger-Straße, Rosenau, Ringstraße, Teichgasse</b>	<b>Wasserwerk Untere Bachstraße 12 99894 Friedrichroda (Zugang barrierefrei)</b>
3	<b>Am Gottlob, Bachstraße, Burgstraße, Burgweg, Büchig, Finsterberger Weg, Gartenstraße, Gottlobsweg, Grüner Weg, Harksweg, Hauptstraße, Herzogsweg, Heuberg, Im Grund, Kalter Markt, Körnberghaus, Schillerstraße, Schloßweg, Schmalkalder Straße, Schreibersweg, Schweizer Straße, Untere Bachstraße, Unterer Schlossweg</b>	<b>Residenz Friedrichroda Herzogsweg 1 99894 Friedrichroda (Zugang barrierefrei)</b>
4	<b>Alexandrinestraße, Am alten Bahnhof, Am Klosterberg, An der Marienglashöhle, August-Eckardt-Straße, Burchardtweg, Karlstraße, Kirchgasse, Kleine Tabarzer Straße, Lindenstraße, Marktstraße, Neue Straße, Nouvioner Straße, Perthesweg, Reinhardtsbrunn, Reinhardtsbrunner Straße, Struthsgasse, Tabarzer Straße, Tanzbuche, Wilhelmstraße</b>	<b>Regelschule „Helene Lange“ Alexandrinestraße 2 99894 Friedrichroda (Zugang barrierefrei)</b>
5	<b>Ortsteil Finsterbergen</b>	<b>Hotel und Gasthof „Zur Linde“ Lindesaal Ortsteil Finsterbergen Rennsteigstraße 30 99894 Friedrichroda (Zugang nicht barrierefrei)</b>
6	<b>Ortsteil Ernstroda</b>	<b>Kultursaal Ortsteil Ernstroda Schönauer Straße 7a 99894 Friedrichroda (Zugang nicht barrierefrei)</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom **29. April 2024** bis **19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der

Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  und

um  Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
  - oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

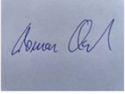
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Friedrichroda, den 10.05.2024

24.04.2024

X 

---

Thomas Klöppel  
Bürgermeister  
Signiert von: 1081934643